



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABBS 08.02.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 08.02.2028

Meldungsnummer: KK04-0000031796

Publizierende Stelle

Konkursamt des Kantons Basel-Stadt, Postfach 230, 4001 Basel

Kollokationsplan und Inventar Selza Transport GmbH

Schuldner:

Selza Transport GmbH
CHE-209.780.807
Kleinhünigerstr. 136
4057 Basel

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Kollokationsplan und Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Zivilgericht, Beschwerden gegen das Inventar bei der Aufsichtsbehörde über das Konkursamt anhängig zu machen.

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 28.02.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 18.02.2023

Auflagestelle:

Konkursamt des Kantons Basel-Stadt, Postfach 230, 4001 Basel